

Mit Hungerstreik im Gefängnis Zeichen setzen

HÖHEINÖD: Wegen zweifacher Beleidigung von Richtern und Justiz zu Geldstrafe verurteilt – Jürgen Fischer wählt die Haft

► „Ich muss in den Knast gehen, um meine Bürgerpflicht zu erfüllen. Meine Bürgerpflicht im Kampf gegen Unrecht und unsinnige Gerichtsentscheidungen“, sagt Jürgen Fischer aus Höheinöd. 15 Tage Haft stehen ihm bevor und er kündigt an, von dem Zeitpunkt an, wenn ihn die Polizei mit einem Vollstreckungshaftbefehl abholt, um ihn in die Justizvollzugsanstalt zu bringen, in Hungerstreik zu treten und zwar bis zum Tag seiner Entlassung.

Am Montag soll sich Fischer in der Justizvollzugsanstalt melden, um seine Ersatzhaftmaßnahme anzutreten. Denn wegen zweifacher Beleidigung wurde Fischer Ende 2005 zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à zehn Euro, also 150 Euro verurteilt. Einen Richter hatte er in einem Schreiben an den Direktor des Amtsgerichts Pirmasens, Peter Jacob, „als klägliches Amtszeugnis deutscher Justiz“ bezeichnet und in einem anderen Schreiben, das ebenfalls Jacob zuzug, schrieb Fischer: „Sollte auch eine erneute Beurteilung zu keinem anderen Ergebnis führen, beantrage ich vorsorglich eine amtsärztliche Untersuchung aller an der Entscheidungsfindung Beteiligten bezüglich ihres Geisteszustandes, mich selbstverständlich eingeschlossen.“

13 Gerichtsverfahren angestrengt

Die Strafe werde er auf keinen Fall bezahlen, so Fischer, denn „jeder weitere Euro, den ich an diese Maschinerie zahlen würde käme meiner Meinung nach einer direkten Unterstützung von Menschenrechtsverletzung und Kindesmisshandlung gleich“, sagt Fischer.

— ANZEIGE —

RHEINPFALZ-CARD



Vorteile für die ganze Familie.

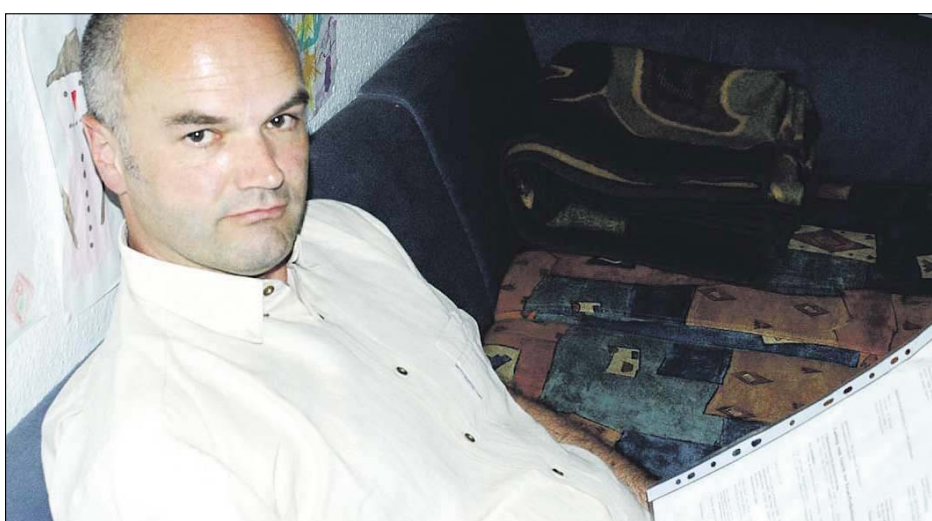
RHEINPFALZ-CARD Aktionstage

in Pirmasens vom 3. bis 8. Juli 2006

DIERHEINPFALZ

Wissen, was läuft

0299651_20_2



Was den Höheinöder so auf die Barrikaden treibt, das sind 13 Gerichtsverfahren in dreieinhalb Jahren, die er durchlief, um ein funktionierendes Umgangsrecht mit seiner unehelichen Tochter zu bekommen. Mit viel Vertrauen in die deutsche Justiz, das deutsche Recht, habe er den Kampf um das Umgangsrecht begonnen, dieses Vertrauen habe er mittlerweile verloren, so Fischer. Im Stich gelassen, teilweise auch mehr als unfair behandelt fühlt er sich von Gerichten, zuständigen Jugendämtern, die es nicht geschafft hätten, obwohl ihm rechtlich ein Umgangsrecht mit seiner mittlerweile achtjährigen Tochter zugestanden habe, ihn diesen zu ermöglichen. „Meine Tochter kommt für mich an erster Stelle, für sie würde ich alles tun“, erklärt der uneheliche Papa den langen, oft schwierigen Gang durch die Gerichte, der ihm zwar Ärger mit der Justiz aber mittlerweile einen relativ regelmäßigen Umgang mit seiner Tochter bescherte.

Zwei Punkte im langen Streit um das Umgangsrecht haben die Schreiben ausgelöst, deren Inhalt Fischer die Verurteilung wegen Beleidigung einbrachten. Zum einen fühlt er sich von dem Richter im Stich gelassen, den er als „klägliches Amtszeugnis deutscher Justiz bezeichnet hatte. Am damals zuständigen Amtsgericht Landstuhl hatte er das Sorgerecht für seine Tochter eingeklagt, verloren. Der weitere juristische Weg hätte ihn zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe geführt. Überlegungen, dort zu klagen, habe er gehabt, auch die Kosten hätten ihn nicht abgeschreckt. „Wie gesagt für meine Tochter würde ich alles

tun“, so Fischer. Aber der Richter habe ihm damals erklärt, dass er noch einmal einen neuen Antrag stellen solle, es gäbe Punkte, die dafür sprechen würden, dass er dieses Mal das Sorgerecht bekommen würde. Angesichts des Zeitfaktors – BGH-Entscheidung dauern – habe er sich dazu entschlossen. „Dann hat der Richter die Sache so lange liegen lassen, bis die Mutter und das Kind weggezogen waren und erklärt, nun sei er nicht mehr zuständig“, erzählt Fischer. Das habe ihm maßlos verärgert.

Frage nach dem Geisteszustand

Alle am Verfahren Beteiligten einschließlich ihm auf ihren Geisteszustand hin untersuchen zu lassen, diesen Satz habe er geschrieben wegen der Vorgänge rund um das Thema Unterhaltungsanzahlungen. Nachdem es die Behörden nicht geschafft hätten, ihm sein rechtlich zustehendes Umgangsrecht tatsächlich zu ermöglichen – „die längste Zeit, in der ich meine Tochter nicht gesehen habe, waren 13 Monate“, sagt er, habe er sich geweigert, weiterhin Unterhalt zu zahlen. „Nicht grundsätzlich, denn meiner Tochter wollte ich kein Geld vorenthalten. Aber ich habe klipp und klar gesagt, bekomme ich das mir zustehende Umgangsrecht bezahle ich selbstverständlich, bekomme ich es nicht, dann zahle ich auch nicht“, so Fischer, denn es könne nicht sein, dass er nur Pflichten, aber keine Rechte habe. Da er nicht zahlte, übernahm das zuständige Jugendamt die Unterhaltungsanzahlungen, versuchte aber das Geld wieder von ihm zu bekommen. Zwischenzeit-

lich hatte der gelernte Bäcker, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in seinem Beruf arbeiten konnte, eine Umschulung zum Mediengestalter begonnen. Nachdem diese beendet war, war er zunächst erwerbslos.

Den zu zahlenden Unterhalt regelt die so genannte Düsseldorfer Tabelle. Dort ist einkommensabhängig aufgeschlüsselt, wieviel Unterhalt ein nicht-ehelicher Vater einkommensabhängig zu bezahlen hat, was ihm zum Leben bleiben darf. Nach der Düsseldorfer Tabelle hätten ihm damals als Nicht-Erwerbstätiger 730 Euro bleiben dürfen. „Die hatte ich gar nicht“, so Fischer und dann bekam er den Bescheid, dass ihm auch 600 Euro monatlich reichen müssten, und das, was er darüber an Geld zur Verfügung habe, zahlen müsse. „Das haben die einfach so entschieden“, sagt Fischer, der sich mittlerweile selbstständig gemacht hat. Nach der aktuellen Düsseldorfer Tabelle dürfen ihm nun sogar 890 Euro zum Lebensunterhalt verbleiben. „Irgendetwas stimmt hier also nicht und deshalb stellte sich für mich die Frage nach dem Geisteszustand, auch nach meinem, denn das verstehe ich nun wirklich nicht mehr“, sagt Fischer.

Das alles führte also zu den Schreiben an Amtsgerichtsdirektor Peter Jacob. „Wir sind in Fällen wie diesen, wenn Schreiben beleidigend sind, verpflichtet dies dem Dienstvorgesehen zu melden“, sagt Jacob. Das hatte er

getan und die zuständige Präsidentin des Landgerichts, Irmgard Wolf, informiert. Die hat gegenüber ihren Mitarbeitern eine Fürsorgepflicht und musste deshalb Strafantrag wegen Beleidigung stellen. Es folgten der Prozess beim Amtsgericht Pirmasens, die Verurteilung und es folgt nun wohl die Haft mit Hungerstreik durch Fischer, der durchaus weiß, dass das den Staat richtig Geld kosten wird.

Dass er nicht freiwillig zur Ersatzhaft antreten wird, hat er der zuständigen Staatsanwaltschaft Zweibrücken mitgeteilt, diese aufgefordert ihm einen Termin zu benennen, wann er abgeholt werde. Das wiederum kann die Staatsanwaltschaft nicht.

„Können nicht anders handeln“

Wie Peter Jacob sagt auch der Leitende Staatsanwalt Helmut Bayer. „Wir haben persönlich nichts gegen Herrn Fischer, aber wir können gar nicht anders handeln.“ Ein Interesse Jürgen Fischer zu inhaftieren, bestehe sicher nicht, so Bayer, denn es sei klar, das verursache zusätzliche Arbeit, koste zusätzliches Geld. Aber wenn Fischer die Strafe nicht bezahle, am Montag seine Ersatzhaftstrafe nicht antrete, dann werde die JVA die Staatsanwaltschaft Zweibrücken darüber informieren. „Wir müssen dann einen Vollstreckungshaftbefehl ausstellen, sonst machen wir uns eines Dienstvergehens schuldig“, erklärt Bayer. Dann werde die Polizei informiert und die werde Fischer in die JVA bringen. Wenn er wie gewünscht abgeholt werde, so Fischer, werde er sicher keinen Widerstand leisten. Auch der Polizei empfiehlt er, einen Abholstermin auszumachen, seine Telefonnummern habe die Staatsanwaltschaft. „Dann werde ich auch sicher da sein“, so Fischer.

Fest entschlossen ist er, ab diesem Zeitpunkt in Hungerstreik zu treten. „Es muss hier einfach mal ein Zeichen gesetzt werden, um zeigen, dass man mit einem Bürger nicht einfach alles machen kann.“ Mittlerweile hat Fischer wegen der Vorgänge auch Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Mit den Dienstaufsichtsbeschwerden, die er eingereicht hat, ist das Justizministerium Rheinland-Pfalz beschäftigt. (add)

INFO

— Unter www.mit-den-augeines-vaters.de lässt sich die lange Geschichte von Jürgen Fischers Kampf um das Umgangsrecht mit seiner Tochter nachlesen.